

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 51, Änd. 14 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB):

- Abweichung vom Verlauf der festgesetzten Baulinie im Bereich der Kreuzung Am Wöllershof – Hohenfelder Straße -
- teilweise Überschreitung der hofseitigen Baugrenze auf der Ebene des Staffelgeschosses (5. OG)